

Anhang 3

Merkblatt Prävention an Festanlässen (Leitsätze für Veranstalter)

Ziel jedes Festanlasses soll sein:

Attraktive Festanlässe mit gutem Klima organisieren und übermässigen Alkoholkonsum verhindern.

Sicherheit

Der Veranstalter bemüht sich:

- während dem Anlass Schlägereien, Belästigungen, Sachbeschädigungen etc. zu verhindern.
- bei übermässigem Alkoholkonsum von einzelnen Personen, die sich und andere gefährden, einzugreifen.

Alkoholausschank

- Der Veranstalter bemüht sich, neben den alkoholischen Getränken ein attraktives Angebot an alkoholfreien Getränken bereit zu stellen.
- Festwirt und Barchef instruieren das Ausschankpersonal über die gesetzlichen Bestimmungen und Leitsätze.
- Barpersonal unter 18 Jahren darf nicht eingesetzt werden

Verantwortung

Der Veranstalter befolgt die gesetzlichen Bestimmungen

- Jugendschutz § 1 Gesetz über das Gastgewerbe vom 25.11.1997
§ 37a Lebensmittelverordnung vom 04.05.2002
- Alkohol an Betrunkene § 1 Gesetz über das Gastgewerbe vom 25.11.1997
- Günstigere alkoholfreie Getränke § 5 Gesetz über das Gastgewerbe vom 25.11.1997

Jugendschutz§

Die Jugendschutzgesetze verbieten den Verkauf von:

- Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-jährige
- Alcopops, Spirituosen und Aperitif an unter 18-jährige

Tipps

- Bereitstellung eines Fahrdienstes
- Taxiwerbung – Fahrdienst organisieren
- Tür- Alterskontrolle, Abgabe Armbändeli
- Rucksackkontrolle/- abgabe
- Flaschendepot
- Flaschen, Gegenstände, etc. dürfen nicht mit nach draussen genommen werden
- alkoholfreie Cocktails attraktiv gestalten
- Werbung für alkoholfreie Getränke machen
- Präventionsmaterial anfordern (Gemeindekanzlei)
- Unterstützung für die Umsetzung
- Information des Servicepersonals – Der Festwirt trägt die Verantwortung!



Gemeinde Zuzgen
Reglement über die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen

Weitere Auskünfte

Bei Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Suchthilfe AVS/Prävention
Kaiserstrasse 7B
4310 Rheinfelden
Tel. 061 836 91 00
www.suchthilfe-avs.ch

Gemeindeverwaltung Zuzgen
Tel. 061 875 95 75
www.zuzgen.ch

Gesundheitsdepartement
Fachstelle für Suchtfragen
Bezug von Material
Telli-Hochhaus
5004 Aarau
www.gmeind.ch

RADIX
Gesundheitsförderung
www.radix.ch

Jugend und Alkohol
keep Dry – bisch nid allei
www.keepdry.ch

Im Sinne von § 37 lit. f des Gesetzes über Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 verfügt der Gemeinderat Zuzgen mit Beschluss vom 18.12.2006 die vorstehenden Leitsätze für Festveranstalter auf dem Gebiet der Gemeinde Zuzgen als verbindlich.

Zuzgen, 8. Januar 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES ZUZGEN

Der Gemeindeammann Die Gemeindeschreiberin

Heinz Kim Renate Kaufmann

Von vorstehenden Leitsätzen Kenntnis genommen:

Datum:..... Unterschrift:

(Der Veranstalter)